

Einladung
zur 17. Sitzung der 21. Wahlperiode des
Wiener Gemeinderates
am Montag, dem 20. Dezember 2021, um 9:00 Uhr
im Festsaal des Wiener Rathauses

Wien, 14. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig

Für die Richtigkeit:
Sabine Ferscha e.h.
Oberamtsrätin

T A G E S O R D N U N G

Post Nr. 1

1461142-2021; MD-LTG

Wahl einer Stadträtin/eines Stadtrates

Berichterstatter: **GR Prof. Rudolf Kaske**

Post Nr. 2

1308038-2021-GFW; MA 5

Die Weiterführung der gemeinsamen Förderaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien für JungunternehmerInnen einschließlich der Bereitstellung der anteiligen Fördermittel von jährlich maximal 300 000 EUR im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025 wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass auch die Wirtschaftskammer Wien einen gleich hohen Beitrag hiefür zur Verfügung stellt. Für den Beitrag der Stadt Wien ist in den jeweiligen Voranschlägen der Jahre 2022 bis 2025 entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 3

1351737-2021-GFW; MA 5

Ein anteiliger Solidaritätsbeitrag Wiens in der Höhe von 106 976,04 EUR zur Finanzierung von Holzhäusern für obdachlose Familien in Kroatien an die Diözese Eisenstadt für die humanitäre Initiative "Ein Dach für Kroatien" wird gemäß vorgelegtem Bericht genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0600/777 gegeben.

Post Nr. 4

1383322-2021-GFW; MA 5

Der vorgelegte Entwurf für eine Änderung der Verordnung des Gemeinderates über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirksweise Aufteilung der durch Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/2020, wird zum Beschluss erhoben.

Post Nr. 5

1404667-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an die Volkshilfe Wien Gemeinnützige GmbH für die Durchführung des (Pilot-)Projektes Community Work im 10. Wiener Gemeindebezirk in den Jahren 2022 bis 2023 in der Höhe von höchstens 330 000 EUR zu richten. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte^rin: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 6

1389994-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein "ab5zig Wiener Senioren" zur Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 25 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 7

1392562-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an das Wiener Hilfswerk für den Betrieb von Nachbarschaftszentren und der Spielothek in der Höhe von höchstens 3 300 000 EUR zu richten. Im Falle der Annahme durch den Förderwerber ist für die Bedeckung auf Haushaltsstelle 1/0610/757 im Voranschlag 2022 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 8

1409272-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an die Community TV-GmbH für den Betrieb des Wiener Community-Fernsehens OKTO im Jahr 2022 in der Höhe von höchstens 500 000 EUR zu richten. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte^r: **GR Ing. Christian Meidlinger**

Post Nr. 9

1387852-2021-GFW; MA 5

Zur Finanzierung des Arbeitsmarktpaketes "Fachkräfte für die Wiener Wirtschaft - Chance für Wiener ArbeitnehmerInnen" wird eine Zuführung von Mitteln in der Höhe von bis zu 31 540 000 EUR an den Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds im Wege einer Sonderdotations gemäß § 5 der Fondssatzung genehmigt. Die Bedeckung für das Jahr 2022 ist auf Haushaltsstelle 1/9000/781 gegeben. Die Zuführung von Mitteln in der Höhe von 20 000 000 EUR

erfolgt jedoch ausschließlich unter der Bedingung der Mitfinanzierung des Arbeitsmarktservices Wien an der Aufstockung und Ausweitung des Programmes "Joboffensive 50plus".

Berichterstatte~~r~~ⁱⁿ: **GRin Barbara Novak, BA**

Post Nr. 10

1397450-2021-GFW; MA 5

- 1) Die vorgelegte zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich abzuschließende Vereinbarung wird genehmigt und Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird ermächtigt, diese zu unterfertigen. Die MA 5 wird ermächtigt, allenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen an der vorgelegten Vereinbarung vorzunehmen.
- 2) Der Zuschuss der Stadt Wien an die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Zwecke der Sanierung des Schlossareals mit einer Gesamtauszahlung in der Höhe von insgesamt 5 000 000 EUR wird genehmigt. Die auf die Finanzjahre 2022 und 2023 entfallenden Beträge in der Höhe von jeweils 2 500 000 EUR sind in den Voranschlägen der Jahre 2022 und 2023 auf Haushaltsstelle 1/9140/775 bedeckt.

Post Nr. 11

1401493-2021-GFW; MA 5

Zur Stützung der betriebswirtschaftlichen Lage der Wien Holding-Museen leistet die Stadt Wien einen Zuschuss an die Wien Holding GmbH in der Höhe von 1 500 000 EUR. Dieser Zuschuss ist für die Mozarthaus Vienna Errichtungs- und Betriebs GmbH in der Höhe von 600 000 EUR, für die KunstHausWien GmbH in der Höhe von 600 000 EUR und für die Haus der Musik Museum GmbH in der Höhe von 300 000 EUR vorgesehen. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 auf Haushaltsstelle 1/9140/781 gegeben.

Berichterstatte~~r~~^r: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 12

VO-1385687-2021; MA 6

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Beschluss des Gemeinderats betreffend Gebühren gemäß § 20 Abs. 5 Wasserversorgungsgesetz 1960 aufgehoben wird, wird zum Beschluss erhoben.

Post Nr. 13

VO-1385708-2021; MA 6

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung des Gemeinderates, mit der für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzwegleitung von einem städtischen Wasserrohrstrang die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird, abgeändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Post Nr. 14

VO-1385719-2021; MA 6

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Kanalgebührenordnung 1988 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: **GRin Yvonne Rychly**

Post Nr. 15

1389939-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein VOX - Schwerhörigenzentrum Wien zur Durchführung der laufenden Tätigkeit 2022 in der Höhe von höchstens 45 000 EUR zu richten. Im Falle der Annahme durch den Förderwerber ist für die Bedeckung auf Haushaltsstelle 1/0610/757 im Voranschlag 2022 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Dr. Kurt Stürzenbecher**

Post Nr. 16

1343399-2021-GFW; MA 5

Der 4. periodische Bericht im Jahr 2021 über zusammengefasste Überschreitungen für das Finanzjahr 2021 mit 98 208 000 EUR gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 147/2021)

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 17

1393761-2021-GFW; MA 5

Bezug nehmend auf die GRB vom 24. September 2020, Zl. 804498-2020, und vom 24. März 2021, Zl. 168315-2021, wird die Verlängerung des Einreichzeitraumes des Förderprogrammes zur Unterstützung der Hotellerie- und Beherbergungsbetriebe "WienHotel/20" um weitere sechs Monate, sohin bis 30. Juni 2022, genehmigt.

Post Nr. 18

1403831-2021-GFW; MA 5

Das vorgelegte Finanzierungsübereinkommen (1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2026) mit dem Wiener Tourismusverband mit Kosten von jährlich 22 000 000 EUR (wertgesichert) wird genehmigt und die MA 5 wird ermächtigt, allenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen am vorgelegten Finanzierungsübereinkommen vorzunehmen. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 19

1254764-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Balu&Du - Verein zur Förderung von Kommunikation und Spiel für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 79 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 20

1254807-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Standbild - Verein zur Förderung audiovisueller Medienkultur für sein Projekt "One World Filmclubs" in der Höhe von 24 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 21

1254866-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Feuerwehrjugend und Katastrophenhilfsdienst Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 30 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 22

1254910-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein zur Förderung der Skatekultur für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 250 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 23

1271146-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Bassena Stuwerviertel - Verein zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaftshilfe im Stuwerviertel für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 343 932 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 24

1271335-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Sale für Alle für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 41 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt

Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 25

1271387-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 1 162 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 26

1271451-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein ZOOM Kindermuseum für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 794 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 27

1278260-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Wiener Familienbund für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 280 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 28

1279560-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein JUVIVO - Es lebe die Jugend! für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 694 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 29

1285037-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 330 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 30

1285379-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 256 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 31

1292935-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Magone Austria - Lebenschancen für junge Menschen, Jugendzentrum Stadlau für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 33 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 32

1297249-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 655 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 33

1297292-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Multikulturelles Netzwerk für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 354 700 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 34

1301225-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Austrian Players League - Verein zur Förderung von Jugendlichen im IT und EDV-Bereich in Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 34 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 35

1307283-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Jugendzentren für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 17 460 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien -

Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 36

1323960-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein "Back Bone" zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaft in der Brigittenau für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 562 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 37

1325961-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Kinderfreunde aktiv für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 1 065 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 38

1329065-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 8 796 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 39

1329097-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an Poika - Verein zur Förderung von gendersensibler Bubearbeit in Erziehung und Unterricht für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 50 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 40

1344934-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein "Rettet das Kind", Landesverband Wien für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 1 965 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Post Nr. 41

1350386-2021-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die Stadt Wien - Bildung und Jugend, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Queerer Kleinprojektopf" mit einem Rahmenbetrag von maximal 21 000 EUR

durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 42

1350479-2021-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die Stadt Wien - Bildung und Jugend, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Queere Vielfalt fördern 2022 - 2023" mit einem Rahmenbetrag von maximal 100 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe zwischen 8 000 EUR und 20 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 43

1359091-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Türkis Rosa Lila Tipp für seine Vorhaben im Bereich LGBTIQ in der Höhe von 21 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 44

1359336-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Regenbogenfamilienzentrum Wien für seine Vorhaben im Bereich LGBTIQ in der Höhe von 35 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 45

1359602-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten (Kurzname: Freies Radio Wien) für seine Vorhaben im Bereich freie Medien mit Partizipationsschwerpunkt in der Höhe von 355 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 46

1369710-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein DACHVERBAND WIENER ALTERNATIVSCHULEN - FREIE SCHULEN in Wien für seine Vorhaben im Bereich (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von 300 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Die Bedeckung von 70 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2720/757 im Voranschlag 2021 gegeben. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 47

1369862-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein zur Förderung der Sir-Karl-Popper-Schule für seine Vorhaben im Bereich (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von 20 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 48

1370133-2021-GBI; MA 13

Um eine Fortführung des Förderprogrammes Initiative Erwachsenenbildung und des entsprechenden Kursangebotes der Träger insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 zu ermöglichen, wird der Magistrat ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Überbrückung zu setzen und im Ausmaß der geplanten und verfügbaren budgetären Mittel Fördervereinbarungen abzuschließen.

Post Nr. 49

1370191-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Katholisches Bildungswerk der Erzdiözese Wien für seine Vorhaben im Bereich (Erwachsenen-)Bildung in der Höhe von 50 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 50

1370480-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Kulturzentrum Spittelberg für seine Vorhaben im Bereich (Erwachsenen-)Bildung in der Höhe von 260 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 51

1380454-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Zentrum Aichholzgasse für seine Vorhaben im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 402 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlags 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Safak Akcay**

Post Nr. 52

134040-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein für österreichisch türkische Freundschaft für die Teilfinanzierung des Sozial-, Informations- und Dokumentationsstützpunktes in der Höhe von 41 000 EUR wird

gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 53

1323067-2021-GBI; MA 17

Der Magistrat, vertreten durch die Stadt Wien - Integration und Diversität, wird ermächtigt, das Förderprogramm Wiener Sprachgutscheine mit einem Rahmenbetrag von maximal 700 000 EUR durchzuführen. Der auf das Verwaltungsjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 200 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/4591/768 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien - Integration und Diversität im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 54

1329461-2021-GBI; MA 17

Für die Ko-Förderung von Basisbildungsmaßnahmen im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung" in den Jahren 2022 bis 2023 wird ein Rahmenbetrag in der Höhe von 8 260 000 EUR zur Verfügung gestellt, der für 2022 im Voranschlag 2022 auf den Haushaltsstellen 1/4591/757, 755 und 781 bedeckt ist. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien - Integration und Diversität im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 55

1334900-2021-GBI; MA 17

Der Magistrat, vertreten durch die Stadt Wien - Integration und Diversität, wird ermächtigt, das Förderprogramm Kleinprojekte mit einem Rahmenbetrag von maximal 120 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/4591/757 und 755 gegeben.

Post Nr. 56

1349955-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften für die Beratungsstelle FIBEL in der Höhe von 97 715 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 57

1350118-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an PIRAMIDOPS, Verein für Frauen- und Gemeinwesenarbeit für den Frauentreff "Bildung, Beratung, interkulturelle Begegnung und Kommunikation" in der Höhe von 33 540 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 58

1350360-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus in der Höhe von 211 310 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 59

1367893-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen - P1: Amp. Betreuungseinrichtung und P2: Perspektive in der Höhe von 664 645 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Post Nr. 60

1370422-2021-GBI; MA 17

Die Förderung an Interface Wien GmbH in der Höhe von 2 151 700 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4591/781 gegeben.

Berichterstatter: **GR Mag. Marcus Gremel**

Post Nr. 61

1357625-2021-GBI; MA 10

Die Förderung an den Katholischen Familienverband der Erzdiözese Wien (KFVW) zur finanziellen Unterstützung des Projektes "Oma-Dienst" in der Höhe von 19 900 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie "Einmalige Förderung Oma-Dienst" der Stadt Wien - Kindergärten genehmigt. Die Bedeckung der Förderung ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 gegeben.

Post Nr. 62

1353455-2021-GBI; MA 56

Die Förderung an den Verein Sozialwerke Clara Fey der Schwestern vom armen Kinde Jesus für die Gesamtförderung in der Höhe von 184 000 EUR für das Finanzjahr 2021 wird gemäß dem Fördervertrag der Stadt Wien - Schulen genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2101/777 gegeben.

Post Nr. 63

1370286-2021-GBI; MA 56

1) Das Vorhaben "Bauausführung der Erweiterung der Volksschule in Wien 20, Leystraße 34-36", wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Stadt Wien - Schulen im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2) Der Magistrat wird ermächtigt, mit der WIP - Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Wien 2, Messeplatz 1, vorgelegten Vertrag zur Übernahme von Projektmanagementleistungen abzuschließen.

Berichterstatte^rin: **GRin Dr. Claudia Laschan**

Post Nr. 64

1252892-2021-GGS; MA 51

Die Förderung an den Verein Union West Wien - Handball für das Projekt UWW Talente-Förderprogramm in der Höhe von 15 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 65

1416803-2021-GGS; MA 51

Die vorgelegten Förderrichtlinien der Stadt Wien - Sport Wien werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgehensweise wird genehmigt und die Stadt Wien - Sport Wien wird ermächtigt, formelle Anpassungen und inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Berichterstatte^rin: **GRin Mag. Andrea Mautz-Leopold**

Post Nr. 66

1411547-2021-GGS; MA 15

Die MA 15 wird ermächtigt, mit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG), Wien 22, Bruno-Kreisky-Platz 1, die vorgelegte Vertragsverlängerung/Vertragsänderung zur Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von COVID-19-Impfungen mit einmaligen Auszahlungen von 18 400 000 EUR abzuschließen. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5001/728 gegeben.

Post Nr. 67

1421062-2021-GGS; MA 15

Das mit GRB vom 22. September 2021, Zl. 969144-2021-GGS, genehmigte Vorhaben mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 534 000 EUR für die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb von Infektionsordinationscontainern ("Checkboxes") sowie von Gurgel- und Impfboxen im Jahr 2021 wird insgesamt um 4 125 000 EUR auf 4 659 000 EUR erhöht und auf das Jahr 2022 erweitert. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Mehrbedarf in der Höhe von 1 325 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/5001/400, 614 und 728 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 2 800 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/5001/614, 711 und 728 bedeckt.

Berichterstatte: **GRin Gabriele Mörk**

Post Nr. 68

1406154-2021-GGS; MA 40

Die Förderungen im Bereich Beschäftigungsprojekte an folgende FördernehmerInnen im Jahr 2022 für Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 3 402 558,66 EUR werden genehmigt:

1) IMPULS Caritas und Volkshilfe gemeinnützige GmbH	929 517,29 EUR
2) REINTEGRA gemeinnützige GmbH	1 598 041,37 EUR
3) Start Working Gesellschaft zur Integration am Arbeitsmarkt GmbH	<u>875 000,00 EUR</u>
Summe	3 402 558,66 EUR

Die Bedeckung der Förderungen ist auf Haushaltsstelle 1/4110/757 gegeben.

Berichterstatte: **GRin Marina Hanke, BA**

Post Nr. 69

1335379-2021-GWS; MA 69

Der Abschluss eines Baurechtsbestellungsvertrages an der Liegenschaft EZ 3265, KatG Inzersdorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1620/45 und Nr. 1620/70, im Gesamtausmaß von 613 m², bis zum 31. Dezember 2082, zu einem jährlichen, wertgesicherten Bauzins in der Höhe von 9 857,04 EUR, mit Kurt Michalek und Ingeborg Michalek, wird zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 17. November 2021, Zl. MA 69-528804-2021, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatte: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 70

1375058-2021-GWS; MA 57

Die vorgelegten Förderrichtlinien der Stadt Wien "Jahresförderung Frauenservice Wien" und "Kleinprojektförderung Frauenservice Wien" der MA 57 werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die dargelegten Vorgehensweisen werden genehmigt und die MA 57 wird ermächtigt, formelle Anpassungen und inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Post Nr. 71

1376315-2021-GWS; MA 57

Der Rahmenbetrag für die Projektsubvention 2022 in der Höhe von 140 000 EUR wird genehmigt. Im Einzelfall kann ein Förderungsbeitrag bis zu einer Höhe von 5 000 EUR gewährt werden. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2022 auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben.

Berichterstatter: **GR Georg Niedermühlbichler**

Post Nr. 72

1372609-2021-GWS; MA 69

Der Abschluss eines Baurechtsvertrages betreffend die Liegenschaft EZ 923 des Grundbuches der KatG Unterbaumgarten, bestehend aus den Grundstücken Nr. 106/2 im Ausmaß von 476 m² Grundfläche, sowie Nr. 106/4 im Ausmaß von 514 m² Grundfläche, somit einem Gesamtausmaß von insgesamt 990 m², zu einem jährlichen Benützungsentgelt bzw. einem jährlichen Bauzins in der Höhe von 11 750 EUR wertgesichert, mit der LFF-Gesellschaft für solidarische Hausprojekte GmbH zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 16. November 2021, Zl. MA 69-1055463-2021, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Post Nr. 73

1377477-2021-GWS; MA 69

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Ergänzung des Vorkaufsrechtes im Baurechtsvertrag betreffend die Liegenschaft EZ 71 der KatG Meidling mit der CALG Gamma Grundstückverwaltung GmbH wird zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 16. November 2021 angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: **GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi**

Post Nr. 74

1272066-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8218: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Josef-Palme-Platz, Alois-Czedik-Gasse, Alois-Czedik-Steg, Linienzug a-b, Trasse Westbahn, Mauerbachstraße, Pfarrgasse, Linienzug c-d (Wienfluss-Radweg), Dr.-Karl-Lueger-Brücke, Linienzug e-f (Wienfluss) und Wientalstraße im 14. Bezirk, KatGen Hadersdorf und Weidlingau sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 148/21)

Post Nr. 75

1309537-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8310: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Stammhausstraße, Edenstraße, Windschutzstraße, Robert-Fuchs-Gasse, Linienzug 1-2, Einfahrtstraße, Anzbachgasse, Bierhäuselberggasse, Alois-Behr-Straße, Mariabrunner Straße, Abraham-a-Sancta-Clara-Straße, Stammhausstraße, Bugstraße, Genossenschaftsstraße und Viktor-Kutschera-Platz im 14. Bezirk, KatGen Auhof, Hadersdorf und Hütteldorf (Beilage Nr. 150/21)

Post Nr. 76

1323800-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 7789: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mauerbachstraße, Linienzug 1-4 und der Stadtgrenze im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 149/21)

Berichterstatterin: **GRin Luise Däger-Gregori, MSc**

Post Nr. 77

1323237-2021-GGI; MA 21 B

Plan Nr. 8232: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Eipeldauer Straße, Linienzug 1-3 (Bezirksgrenze bzw. Eipeldauer Straße und Oskar-Grissemann-Straße) und Melangasse im 22. Bezirk, KatG Kagran (Beilage Nr. 153/21)

Post Nr. 78

1327676-2021-GGI; MA 21 B

Plan Nr. 7163E: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hermann-Gebauer-Straße, Rudolf-Hausner-Gasse, Wiener Nordrand Schnellstraße (S2) und Linienzug 1-2 im 22. Bezirk, KatG Kagran (Beilage Nr. 152/21)

Berichterstatterin: **GRin Ilse Fitzbauer**

Post Nr. 79

1316281-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8280: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Klostergasse, Staudgasse, Lacknergasse und Schulgasse im 18. Bezirk, Kat-Gen Währing und Weinhaus sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 151/21)

Post Nr. 80

1235051-2021-GGI; MA 28

- 1) Die genehmigte Förderung im Zusammenhang mit der Errichtung von Fahrrad- und Scooterabstellanlagen auf nicht öffentlichem Grund wird gemäß den Bestimmungen des Förderhandbuches sowie des Wiener Transparenzgesetzes festgesetzt.
- 2) Der Magistrat wird zur Durchführung formeller Anpassungen und inhaltlicher Änderungen bei der Förderrichtlinie ermächtigt.

Berichterstatter: **GR Ernst Holzmann**

Post Nr. 81

1371880-2021-GGI; MA 33

Das Vorhaben "Sanierungsphase 02 der Überplattungen Donau City (LB- & DC-Straße)" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 33 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen 2022 bis 2025 auf Haushaltsstelle 1/6402/060 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 82

1374581-2021-GGI; MA 28

Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben Hauptstraße B 8, Wien 2, Franzensbrücke wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 28 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/6103/060 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte: **GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS**

Post Nr. 83

1317791-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8322: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Prückelmayrgasse, Dirmhirngasse, Rudolf-Waisenhorn-Gasse und Mehlführergasse im 23. Bezirk, KatG Atzgersdorf (Beilage Nr. 154/21)

Berichterstatte: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 84

1355438-2021-GGK; MA 2

Die Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gemäß der vorgelegten Beilage wird genehmigt.

Berichterstatte: **GR Erich Valentin**

Post Nr. 85

VO-1271421-2021; MA 31

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die pauschalen Kosten der Herstellung von Anschlussleitungen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Wien neu festgelegt werden (Anschlussleitungspauschale VO 2021; ASL-Pauschale VO 2021), wird zum Beschluss erhoben.

Post Nr. 86

1351442-2021-GGK; MA 31

Das Vorhaben Generalsanierung Hungerberg: Hebewerk und Kraftwerk; Wien 19, Grinzinger Allee ONr. 28 mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 8 397 000 EUR (brutto 10 054 800 EUR) wird genehmigt. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 31 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen 2022 bis 2024 auf den Haushaltsstellen 1/8500/060 und 612 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 87

1401454-2021-GGK; MA 31

Die MA 31 wird ermächtigt, mit der EVN Wasser GmbH den im Entwurf vorgelegten Vertrag betreffend den Verkauf des Wiental-Rohrstranges zum Kaufpreis in der Höhe von 1 635 066 EUR (brutto 1 962 079,20 EUR) zuzüglich anfallender Nebenkosten abzuschließen. (§ 25 WStV)

Post Nr. 88

1401783-2021-GGK; MA 31

Die MA 31 wird ermächtigt, mit der EVN Wasser GmbH den im Entwurf vorgelegten Nachtrag zum Übereinkommen vom 19. Juli 2005 betreffend die Neugestaltung und Erweiterung der gegenseitigen Verbindlichkeiten in Form einer Verbundwirtschaft abzuschließen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Patricia Anderle**

Post Nr. 89

1374037-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung in den Jahren 2022 und 2023 für "KulturlotsInnen - Kunst- und Kulturvermittlung am Arbeitsplatz" in der Höhe von jährlich 100 000 EUR (insgesamt 200 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	100 000 EUR
Jahr 2023	100 000 EUR

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 90

1374329-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein IG Kultur Wien - Wiener Interessengemeinschaft für freie und autonome Kulturarbeit im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von 130 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 91

1374403-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 96 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 92

1374592-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an karlsplatz.org - Verein zur kulturellen Vernetzung und Belebung des Kunstplatzes Karlsplatz im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 80 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 93

1374658-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Stadtteilkultur und Interkulturalität im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 1 400 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 94

1407149-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Stadtteilkultur und Interkulturalität - Ankerzentren an folgende Vereine/Institutionen im Jahr 2022 für Einzel- und Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 1 010 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) IG F23 - Verein für soziale, kommunikative und kulturelle Impulse, F23	200 000 EUR
2) Kunst- und Kulturverein "SOHO IN OTTAKRING", SOHO STUDIOS	200 000 EUR
3) Red Carpet Art Award - Verein zur Förderung junger Kunst, Atelierhof Schlingermarkt	120 000 EUR
4) Verein Superamas zur Förderung von Kunstprojekten, Bears in the Park	150 000 EUR
5) Wohnservice Wien Ges.m.b.H., Kulturlabor Gemeindebau	140 000 EUR
6) Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not, Kulturhaus Brotfabrik	<u>200 000 EUR</u>
Summe	1 010 000 EUR

Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von insgesamt 1 010 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/757 und 755 bedeckt.

Post Nr. 95

1407986-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein WIENER KULTURSERVICE im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit inklusive Donauinselfest, Maifest, Kreativmesse und Kunst-Kultur-Meile Donaukanal in der Höhe von 1 880 300 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 1 880 300 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt.

Post Nr. 96

1408139-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein oca: migrations, minorities, arts im Jahr 2022 für das kúltür gemma! Programm in der Höhe von 125 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 125 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt.

Post Nr. 97

1409924-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein für Integrative Lebensgestaltung in den Jahren 2022 und 2023 für das Kulturprogramm der Sargfabrik in der Höhe von jährlich 135 000 EUR (insgesamt 270 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	135 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	135 000 EUR
-----------	-------------

Der auf das Finanzjahr 2022 und 2023 entfallende Betrag in der Höhe von jährlich 135 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt.

Post Nr. 98

1424802-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein Basis.Kultur.Wien - Wiener Volksbildungswerk in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von jährlich 2 060 000 EUR (insgesamt 4 120 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	2 060 000 EUR
-----------	---------------

Jahr 2023	2 060 000 EUR
-----------	---------------

Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 2 060 000 EUR ist in der Höhe von 997 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/3813/757 und in der Höhe von 1 063 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt. Der auf das Finanzjahr 2023 entfallende Betrag in der Höhe von 2 060 000 EUR ist in der Höhe von 830 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/3813/757 und in der Höhe von 1 230 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt.

Berichterstatter: **GR Petr Baxant, BA**

Post Nr. 99

1333926-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Symphoniker im Jahr 2022 für den Orchesterbetrieb und die Pensionszahlungen in der Höhe von 16 380 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 16 380 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 100

1334218-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von 140 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 101

1336736-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein Wiener Konzerthausgesellschaft in den Jahren 2022 und 2023 für die Aufrechterhaltung des künstlerischen Betriebes in der Höhe von jährlich 1 500 000 EUR (insgesamt 3 000 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	1 500 000 EUR
-----------	---------------

Jahr 2023	1 500 000 EUR
-----------	---------------

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 102

1339611-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wien macht Kultur im Jahr 2022 für das Jahresprogramm in der Höhe von 60 800 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 103

1339680-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an d'akkordeon, Kulturverein zur Förderung und Verbreitung von Akkordeonmusik im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 78 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 104

1349433-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein KLANGFORUM WIEN in den Jahren 2022 und 2023 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von jährlich 900 000 EUR (insgesamt 1 800 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	900 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	900 000 EUR
-----------	-------------

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Post Nr. 105

1353575-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein echoraum Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation im Jahr 2022 für das Jahresprogramm in der Höhe von 90 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 106

1353872-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein PHACE - Ensemble für neue Musik im Jahr 2022 für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 75 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 107

1373371-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Musik - Kompositionsförderungen im Jahr 2022 Einzelförderungen aus einem Rahmenbetrag von 200 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3220/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 108

1373512-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Musik im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 1 200 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3220/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 109

1373754-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein Wiener Volksliedwerk in den Jahren 2022 und 2023 für die Jahrestätigkeiten inklusive wean hean und wean schbüün in der Höhe von jährlich 283 000 EUR (insgesamt 566 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	283 000 EUR
Jahr 2023	283 000 EUR

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 110

1374196-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Szene Wien KulturbetriebsgesmbH im Jahr 2022 für den Jahresbetrieb in der Höhe von 450 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/755 gegeben.

Post Nr. 111

1382232-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Jeunesse Orchester im Jahr 2022 für die künstlerische Jahrestätigkeit in der Höhe von 70 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 112

1410082-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses Musicales) im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 400 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

Post Nr. 113

1353768-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an SISTERS - Verein für queer feministische Kunst und Kultur im Jahr 2022 für HYPERREALITY - Festival für Clubculture - Vienna in der Höhe von 75 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Post Nr. 114

1374989-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession im Jahr 2022 für das Jahresprogramm 2022 in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 gegeben.

Post Nr. 115

1375428-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Bildende Kunst und Neue Medien im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 1 311 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden Förderwerbenden Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3120/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 116

1375532-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an das Depot - Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst im Jahr 2022 für das Jahresprogramm in der Höhe von 80 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 gegeben.

Post Nr. 117

1375614-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Verein Künstlerhaus, Gesellschaft bildender Künstlerinnen und Künstler Österreichs in den Jahren 2022 und 2023 für die Gesamtförderungen in der Höhe von jährlich 400 000 EUR (insgesamt 800 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	400 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	400 000 EUR
-----------	-------------

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 gegeben.

Post Nr. 118

1380051-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Kunsthalle Wien GmbH in den Jahren 2022 bis 2024 für Jahresprogramme in der Höhe von jährlich 4 200 000 EUR (insgesamt 12 600 000 EUR) werden gemäß

den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 und 2023 entfallende Betrag in der Höhe von jährlich 4 200 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3120/781 bedeckt.

Jahr 2022	4 200 000 EUR
Jahr 2023	4 200 000 EUR
Jahr 2024	4 200 000 EUR

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag des Jahres 2024 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

Post Nr. 119

1346611-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Gloria Theater Betriebs Ges.m.b.H. im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 620 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 gegeben.

Post Nr. 120

1348768-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den KUNSTVEREIN WIEN Alte Schmiede im Jahr 2022 für das Gesamtbudget in der Höhe von 1 120 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3300/757 gegeben.

Post Nr. 121

1366621-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Theaterverein Wien im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 155 550 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 gegeben.

Post Nr. 122

1375061-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. im Jahr 2022 für den Museumsbetrieb und das Jahresprogramm in der Höhe von 3 900 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 3 900 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3400/781 bedeckt.

Post Nr. 123

1389715-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Vereinigte Bühnen Wien GmbH im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 49 900 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 49 900 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 bedeckt.

Post Nr. 124

1390536-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. im Jahr 2021 für die Verlustabdeckung 2020/21 sowie Vorperioden in der Höhe von insgesamt 2 750 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3240/781 und 1/3813/781 im Voranschlag 2021 gegeben.

Post Nr. 125

1402980-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Theater zum Fürchten im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 400 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt.

Berichterstatte: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 126

1360735-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein VIENNALE Internationales Filmfestival Wien im Jahr 2022 für die Viennale 2022 in der Höhe von 1 610 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3710/757 und 768 gegeben.

Post Nr. 127

1360980-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Filmförderung im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 1 000 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3710/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 128

1361167-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Kinoförderung im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 320 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/3710/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 129

1361213-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich der Förderung von Filmfestivals und Sommerkinos im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 128 500 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3710/757 gegeben.

Post Nr. 130

1361713-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Vienna Film Commission GmbH in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 250 000 EUR (insgesamt 500 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	250 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	250 000 EUR
-----------	-------------

Die Bedeckung in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/3710/781 gegeben.

Post Nr. 131

1361968-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Filmfestivals und Sommerkinos an folgende Vereine im Jahr 2022 für Einzel- und Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 531 000 EUR werden gemäß Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) Culture2Culture - Verein zur Förderung, Vernetzung und Entwicklung von Kunst, Kultur, Kommunikation, Bildung und Wissenschaft	70 000 EUR
2) ETHNOCINECA - Verein zur Förderung audio-visueller Kultur	51 000 EUR
3) Independent Cinema - Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens	150 000 EUR
4) Kaleidoskop - Film und Freiluft	110 000 EUR
5) Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition (JFW)	90 000 EUR
6) St. Balbach-Art Produktion, Verein zur Förderung künstlerischer Aktivitäten	<u>60 000 EUR</u>
Summe	531 000 EUR

Die Bedeckung der Förderungen ist auf Haushaltsstelle 1/3710/757 gegeben.

Post Nr. 132

1366796-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Filmfonds Wien im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 11 500 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 11 500 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3813/786 bedeckt.

Post Nr. 133

1410343-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von jährlich 400 000 EUR (insgesamt 800 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	400 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	400 000 EUR
-----------	-------------

Der auf das Finanzjahr 2022 und 2023 entfallende Betrag in der Höhe von jährlich 400 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3710/755 bedeckt.

Post Nr. 134

1410465-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an das Filmarchiv Austria in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeiten in der Höhe von jährlich 200 000 EUR (insgesamt 400 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	200 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	200 000 EUR
-----------	-------------

Der auf das Finanzjahr 2022 und 2023 entfallende Betrag in der Höhe von jährlich 200 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/3710/757 bedeckt.

Berichterstatte(r)in: **GRin Mag. Dr. Ewa Samel**

Post Nr. 135

1362137-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Wissenschaft und Forschung im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 1 511 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/2891/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 136

1362983-2021-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, im Bereich Wissenschaft und Forschung im Jahr 2022 Einzel- und Gesamtförderungen aus einem Rahmenbetrag von 170 000 EUR zu vergeben und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens 50 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Die Bedeckung ist auf den Haushaltsstellen 1/2820/755, 757 und 768 gegeben.

Post Nr. 137

1369342-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein QWIEN. Zentrum für queere Geschichte im Jahr 2022 für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung der Förderung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

Post Nr. 138

1374734-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Sigmund Freud Privatstiftung in den Jahren 2022 bis 2023 für den Museumsbetrieb in der Höhe von jährlich 350 000 EUR (insgesamt 700 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	350 000 EUR
-----------	-------------

Jahr 2023	350 000 EUR
-----------	-------------

Die Bedeckung der Förderbeträge in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

Post Nr. 139

1374853-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH im Jahr 2022 für den Ausstellungsbetrieb in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/755 gegeben.

Post Nr. 140

1380026-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein JEWISH WELCOME SERVICE VIENNA im Jahr 2022 für die Jahresaktivitäten und Projekte in der Höhe von 180 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

Post Nr. 141

1380079-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Demokratiezentrum Wien GmbH im Jahr 2022 für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/755 gegeben.

Post Nr. 142

1380145-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Jahr 2022 für deren Forschungs- und Vermittlungsarbeit in der Höhe von 401 400 EUR (Stiftungsbeitrag der Stadt Wien) wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

Post Nr. 143

1385643-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Complexity Science Hub Vienna CSH - Verein zur Förderung wissenschaftlicher Forschung im Bereich komplexer Systeme in den Jahren 2022 bis 2024 für das Projekt Complexity Science in der Höhe von jährlich 500 000 EUR (insgesamt 1 500 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	500 000 EUR
Jahr 2023	500 000 EUR
Jahr 2024	500 000 EUR

Die Bedeckung der Förderbeträge in den Jahren 2022 und 2023 ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag des Jahres 2024 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 144

1402928-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Jahr 2022 für die Jahresaktivitäten in der Höhe von 33 600 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 33 600 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt.

Berichterstatter: **GR Dr. Gerhard Schmid**

Post Nr. 145

1382149-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Israelitische Kultusgemeinde Wien im Jahr 2022 für das Jahreskulturprogramm in der Höhe von 130 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter: **GR Prof. Rudolf Kaske**

Post Nr. 146

780294-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 147

216504-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2017 und 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 148

694366-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Reformprojekte im Rahmen des Finanzausgleichs wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Dr. Kurt Stürzenbecher**

Post Nr. 149

145207-2021-GFW; MD

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 150

843794-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft; Follow-up-Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 151

1416594-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Flughafen Wien - Instandhaltung wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 152

1417013-2021-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Flughafen Wien - Umbau und Erweiterung Terminal 3 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte: **GR Peter Florianschütz, MA, MLS**

Post Nr. 153

222605-2021-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Rettungswesen in Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 154

903291-2021-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Sanatorium Hera wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte: **GRin Dr. Claudia Laschan**

Post Nr. 155

222657-2021-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Geburtshilfe-Versorgung in Niederösterreich und Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte: **GRin Gabriele Mörk**

Post Nr. 156

222763-2021-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Grundversorgung in Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS**

Post Nr. 157

694618-2021-GWS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Follow-up-Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte(r): **GR Ernst Holzmann**

Post Nr. 158

216324-2021-GGI; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung Wien; Follow-up-Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Mag. Dr. Ewa Samel**

Post Nr. 159

694597-2021-GKU; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Ausgewählte Aspekte der Kulturförderungen in den Ländern Burgenland und Niederösterreich sowie in der Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Post Nr. 160

1366410-2021-GKU; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien wird zur Kenntnis genommen.

17. Sitzung der 21. Wahlperiode
des Wiener Gemeinderates
vom 20. Dezember 2021

Öffentlich
2. Nachtrag

T A G E S O R D N U N G

Post Nr. 161
1472755-2021; MD-LTG
Ergänzungswahlen